

wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen und Männern, die Steigerung der Qualität der Beschäftigung von Frauen und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf, Privat- und Familienleben erreicht werden.

■ Absatz 26:

Zur Stärkung des Europagedankens und in Hinblick auf eine aktive demokratische Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung der Union wird ein strukturierter Dialog mit der Bevölkerung über europapolitische Fragestellungen angestrebt, etwa in Form von Europatagen, Europavorlesungen oder Foren unter Einbeziehung von Initiativen der Zivilgesellschaft. Die europapolitische Informations- und Kommunikationsarbeit richtet sich an dem Ziel aus, den Wienerinnen und Wienern den „europäischen Mehrwert“ möglichst konkret zu vermitteln. Die Umsetzbarkeit von Bürgerbegehren in der gegenwärtig geplanten Form sollte nach einiger Zeit einer Evaluierung unterzogen werden.

4. Forderungen zur Stärkung der städtischen Dimension

■ Absatz 27:

Städtische Gebiete sind die entscheidenden Wachstumsmotoren, „Laboratorien“ für gesellschaftliche Entwicklung und die Zentren der Kreativität und Innovation. Städtische Gebiete bieten also die größten Chancen. Andererseits fokussieren sich in den Städten aber auch die größten Herausforderungen, angefangen von der Umweltverschmutzung bis zur sozialen Ausgrenzung. Deren erfolgreiche Bewältigung erfordert spezielle Maßnahmen und eine direkte Beteiligung der betreffenden Regierungsebene.

■ Absatz 28:

In den europäischen Städten konzentrieren sich aber auch die Auswirkungen sektoralpolitischer Entscheidungen der EU räumlich, hier werden sie zunehmend „spürbar“. Mit dem Vertrag von Lissabon wurde, neben der wirtschaftlichen und sozialen, die territoriale Kohäsion als neues, eigenständiges Ziel der EU verankert. Um diese Ziele zu erreichen, ist es unabdingbar, die „Städtische Dimension“ als festen Bestandteil in allen EU-Politiken zu begreifen. Die EU-Politiken sollen durch eine intensivere Berücksichtigung der Erfordernisse von Städten in folgenden Punkten verstärkt „Stadt finden“, sichtbar gemacht und von den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort mitgetragen werden. Dazu sind folgende Forderungen zu postulieren:

- Aufnahme verpflichtender Kapitel zur „Städtischen Dimension“ in relevante Dokumente der EU und der nationalen Ebene, beispielsweise in die Umsetzungsberichte zur Europa-2020-Strategie, in die Kohäsionsberichte, in Papiere der Makroregionen-Strategien (Beispiel: Donauraum), etc..

¹ ESPON (European Spatial Planning Observation Network), Europäisches Raumbewachtungsnetzwerk ESPON ist ein Netzwerkprogramm, das sich mit der Raumbewachtung, Datenanalyse und -bereitstellung auf europäischer Ebene beschäftigt.

- Konsequente Einbeziehung der Städte in die Sektorpolitiken der EU sowie standardmäßige Überprüfung der direkten und indirekten Auswirkungen von EU-Politiken auf Städte im Rahmen einer verpflichtenden „Städteverträglichkeitsprüfung“ (urban impact assessment).
- Verstärkte und systematische Durchführung von Studien zu städtischen Themen z.B. im Rahmen des Forschungsrahmenprogrammes bzw. von ESPON¹, um eine verbesserte europaweite Datenlage bzw. Grundlage für städtische Strategien zu erzielen.
- Regelmäßige Abhaltung „Europäischer Städteforen“ in Anlehnung an das erste EU-Städteforum, das 1998 in Wien stattfand.

■ Absatz 29:

Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Kohäsionspolitik nach 2013 setzt sich Wien für folgende Neuorientierungen ein:

- Verpflichtende Einbeziehung der Städte in die Planung, Ausstattung und Implementierung der nationalen, regionalen und transnationalen operationellen Programme der Strukturfonds.
- Finanzielle Konzentration von Strukturfondsförderungen in Städten zur Implementierung integrierter urbaner Entwicklungsstrategien mit flexiblen Gebietsabgrenzungen. Diese sollen sowohl auf räumlich begrenzte innerstädtische Entwicklungsgebiete (inkl. Stadterneuerung) als auch auf die Gesamtstadt und funktionale Stadtregionen ausgerichtet sein.
- Weiterentwicklung des Mainstreamings der städtischen Dimension in den Strukturfondsprogrammen, insbesondere durch:
 - Widmung eines Mindestanteils von 25 Prozent der EU-Strukturfondsförderungen der Periode 2014+ explizit für Maßnahmen im Bereich der Stadtentwicklung („earmarking“).
 - Verbesserung der Möglichkeit der Verzahnung verschiedener EU-Strukturfonds (EFRE + ESF) in der Programmumsetzung zur Wirkungssteigerung integrierter städtischer Maßnahmen.
- Abgestimmte Entwicklung einer „Agglomerationsentwicklungsstrategie“ auf nationaler und europäischer Ebene gemeinsam mit den städtischen und regionalen Akteurinnen und Akteuren, welche beispielsweise auf spezifische Investitions- und Fördermaßnahmen, auch im Rahmen der Sektorpolitiken, im Dienste leistungsfähiger Stadtregionen fokussiert.
- Anreize und bessere (gesetzliche) Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit von Städten mit ihrem Umland sowie aller Verwaltungsebenen und relevanten Akteurinnen und Akteure in einer funktionalen Region, etwa durch innovative, maßgeschneiderte Governance Lösungen.
- Spürbare administrative Vereinfachungen, Straffung von Verfahrensabläufen und Bürokratieabbau im Bereich der Strukturfonds-Förderabwicklung auf EU-, nationaler und regionaler Ebene.

■ Absatz 30:

Die Realisierung dieser generellen Zielsetzungen, inhaltlichen Schwerpunkte und Forderungen erfolgt insbesondere durch die Nutzung folgender Instrumente:

5. Instrumente

■ Absatz 31:

Der wachsenden Bedeutung des Europäischen Parlaments soll durch eine intensivere Begleitung der Ausschüsse und durch gute Zusammenarbeit mit den EP-Abgeordneten bei Wien-relevanten Dossiers Rechnung getragen werden. Der besseren Vernetzung und Information soll auch das Rederecht von Europaparlamentsabgeordneten bei europapolitischen Fragen im Wiener Gemeinderat und Landtag dienen. Weiters soll auch die Vernetzung mit dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss intensiviert werden, um Wien-relevante Themen zu lobbyieren.

■ Absatz 32:

Die Mitgliedschaft Wiens im Ausschuss der Regionen soll neben der Mitwirkung in der Ausschuss- und Plenumsarbeit genutzt werden, um die städtische Agenda der EU-Politiken zu stärken und die für die interregionale Vernetzung Wiens nötigen Kontakte weiter zu verbessern.

■ Absatz 33:

Wien wird seine aktive Rolle in der Zusammenarbeit mit anderen Regionen fortsetzen und dabei einen Schwerpunkt auf die Nutzung geeigneter europäischer Netzwerke (Eurocities, UCUE, RGRE, Regleg, VRE, Metrex, etc.) legen. Diese bilden ein Forum zum Austausch von „Best practice“, vermitteln Kontakte zu einschlägigen Partnerregionen und stellen eine wichtige Voraussetzung für die Erarbeitung europäischer Projektanträge dar.

■ Absatz 34:

Bei der Verfolgung der genannten europapolitischen Ziele wird sich Wien aktiv in die weitere Ausgestaltung der CENTROPE-Region sowie der „Twin-City-Städte“ Wien und Bratislava einbringen.

6. Leitlinien der Wiener EU-Politik

■ Absatz 35:

Auf Grund der oben angesprochenen Zielsetzungen, Strategien, Forderungen und Visionen der Stadt Wien, beschließt der Gemeinderat folgende europapolitischen Leitlinien:

- Die wirtschafts- und sozialpolitische Ausrichtung der EU hat sich an den Prinzipien einer ökologisch und sozial ausgerichteten nachhaltigen Wirtschaft zu orientieren und nicht an neoliberalen Dogmen. Zur Sicherung des europäischen Einigungsprozesses sind eine bessere Koordination und verstärkte ordnungspolitische Maßnahmen z. B. Maßnahmen zur effizienten Regulierung des Finanzsektors sowie die Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene erforderlich. Eine Verstärkung der sozialen Orientierung der Europäischen Union durch den Vorrang sozialer Grundrechte gegenüber den Grundfreiheiten ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Sozialunion.